

Resolution des Oasen-Begegnungstages vom 06. Oktober 2012 zum Gesprächsprozess innerhalb der sächsischen Landeskirche

Angesichts der gegenwärtigen Auseinandersetzung in unserer Landeskirche um die Geltung der ethischen Weisungen der Hl. Schrift bekräftigen wir,

- dass der Glaube an Jesus Christus den Sünder, der umkehrt, rechtfertigt. Ohne Umkehr, die durch die Predigt von Gesetz und Evangelium geschenkt wird, gibt es keine Rechtfertigung. „Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk.1,15)
- dass die Kirche Jesu Christi sich andauernd aus Wort und Sakrament reformiert. Eine solche Erneuerung geschieht nicht durch die Übernahme gesellschaftlicher Forderungen und bloße Konsensbildung. „Stellt euch nicht dieser Welt gleich“ (Röm. 12,2)
- dass die Gemeinde ihre Glaubensbindung an Schrift und Bekenntnis ungehindert lebt. Gesellschaftliche oder kirchliche Bemühungen diese Freiheit einzuschränken, sind unangebracht. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“ (Gal. 5,1)
- dass unser Gewissen im klaren Wort der Hl. Schrift Alten und Neuen Testaments gebunden ist. Die Kirche kann keine neuen Glaubensnormen und Lebensformen außerhalb dieses Rahmens festlegen. „Wer euch einen anderen Weg zum Heil zeigt, als das Evangelium, das wir euch verkündigt haben, den wird Gottes Urteil treffen.“ (Gal 1,8 nach „Hoffnung für alle“)

Diese Resolution wurde von den versammelten Teilnehmern einstimmig verabschiedet.

Zschorlau, den 07. Oktober 2012